

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

2.12.1851 (No. 284)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. Dezember.

N. 284.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Die katholische Kirche und die religiöse Freiheit.

Von J. Guizot.

Es ist so eben ein neues Werk von Guizot erschienen: die „meditations et études morales“, eine Sammlung von Abhandlungen über religiöse und moralische Gegenstände. Guizot ist bekanntlich Protestant und Vorstand der Bibelgesellschaft in Paris. Als solcher hielt er im Laufe dieses Jahres eine Rede, die auch in diesen Blättern mitgeteilt worden ist. Die Beurtheilungen, die sie im „Univers“ vom katholischen Standpunkt aus erfuhr, hat ihn veranlaßt, in der Vorrede zu diesem neuen Werke sich über das Verhältnis des Christenthums zur Politik und der katholischen Kirche zur religiösen Freiheit näher zu erklären. Es ist Dies eine Frage, die auch in Deutschland mehr und mehr in den Vordergrund tritt, und es dürfte für unsere Leser von Interesse sein, die Ansicht eines der gründlichsten Forscher, der größten Staatsmänner, der tiefsten Denker und begeistertsten Vorkämpfer für eine christlich-religiöse Grundlage des Staates zu vernehmen. Wir entnehmen der Vorrede daher folgende Stelle:

Ich hege tiefe Achtung vor der katholischen Kirche. Sie war Jahrhunderte lang die christliche Kirche von ganz Europa; sie ist die große christliche Kirche von Frankreich. Ich betrachte ihre Würde, ihre Freiheit, ihr moralisches Ansehen als wesentlich für das Schicksal der gesammten Christenheit; wenn ich der Ueberzeugung wäre, daß die katholische Kirche nicht, ohne sich selbst untreu zu werden, das Prinzip der religiösen Freiheit im Staate annehmen könnte, so würde ich schweigen, denn ich verabscheue mehr als Alles die Heuchelei und die Sophistik. Aber es ist nicht so. Die katholische Kirche halte fest an ihren Grundprinzipien, ihrer fortdauernden Inspiration, ihrer dogmatischen Untrüglichkeit, ihrer Einheit; sie untersage kraft ihrer innern Gesetze und Disziplin ihren Gläubigen Alles, was jene gefährden könnte; es ist Dies ihr Recht und ihr Glaube. Nur gestatte sie nicht zugleich die völlige Trennung der Kirche vom Staat, ein plumper Nothbehelf, der sie beide erniedrigt und schwächt unter dem Vorwand, sie von einander zu befreien, sondern die Trennung der geistlichen und weltlichen Sphäre, des religiösen und bürgerlichen Gebietes, und die Ungefestigkeit jeder Einmischung der Gewalt in die geistige Sphäre, selbst im Dienste der Wahrheit.

Sie nehme in Folge dessen die religiöse Freiheit an als ein Gesetz nicht der religiösen Gesellschaft, sondern der politischen, als ein Recht nicht des Christen, sondern des Bürgers. Die behauptete Unverträglichkeit der modernen Gesellschaft und der katholischen Kirche verschwindet sofort; das Problem des Friedens zwischen der bürgerlichen und der religiösen Gesellschaft ist gelöst.

Die katholische Kirche kann Dies; denn ihre ganze religiöse Verfassung, ihr ganzes geistiges Gebiet bleibt so unberührt und unabhängig. Und wenn sie so handelt, wird sie nicht nur den Frieden zwischen sich und der bürgerlichen Gesellschaft stiften, sondern sich selbst eine große Macht und eine große Zukunft sichern. Das Christenthum hat viele Eroberungen zu machen und aufs neue zu machen; für die Wiederherstellung der sozialen Ordnung und für das moralische Heil der Seelen ist es nöthig, daß es viel an Boden gewinne; und man ahnet nicht, mit welcher Schnelligkeit die Hindernisse und der Widerstand vor ihm verschwinden würden, wenn die Schrecken der alten Unbuddsamkeit verschwänden und wenn von Seiten der katholischen Kirche selbst die Achtung der religiösen Freiheit verächtlich wäre.

Ich gehe weiter und lege den Christen eine andere Betrachtung vor.

Zu welcher Kirche sie auch gehören mögen, es gibt einen allen Christen gemeinsamen Glauben; sie glauben an die göttliche Offenbarung in den Evangelien und an Jesus Christus, den Heiland, der auf die Erde kam, um die Welt zu retten.

Zu welcher Kirche sie gehören mögen, es gibt eine Sache, die allen Christen gemeinsam ist: sie haben den christlichen Glauben und das christliche Gesetz gegen die Gottlosigkeit und die Anarchie zu vertheidigen.

Dieser gemeinsame Glaube und diese gemeinsame Nothwendigkeit stehen weit über allen Spaltungen, die sie trennen.

Seit es nun so viel, daß sie um jeden Preis ihre abweichenden Meinungen ablegen und im Namen ihres gemeinsamen Glaubens und ihrer gemeinsamen Gefahr sich zu einer und derselben Kirche verschmelzen sollen? Ich glaube nicht. Die Wiederherstellung der Einheit im Christenthum durch die Vereinigung aller christlichen Kirchen war der Wunsch und das Streben der größten katholischen und protestantischen Geister. Bossuet und Leibniz haben es versucht. Noch heute lebt diese Idee in edlen Herzen, und fromme Bischöfe haben es mir mit einem Vertrauen bezeugt, durch das ich mich tief geehrt gefühlt habe. Ich ehre diesen heißen Wunsch, aber ich glaube nicht an die Möglichkeit seiner Verwirklichung. In der weltlichen Sphäre, unter menschlichen Interessen, ist die Verschmelzung, so schwierig sie sei, doch immer möglich, denn die Interessen können sich verständigen unter dem Zwang und im Namen der Nothwendigkeit. In der geistigen Welt

und unter religiösen Bekenntnissen ist ein Vergleich nicht möglich, denn die Nothwendigkeit kann niemals die Wahrheit werden. Der Glaube läßt nicht die Verschmelzung zu; er fordert die Einheit.

Aber da, wo die Einheit der Kirche nicht besteht, ist denn doch, wenn die Verschmelzung der verschiedenen Kirchen nicht möglich und die religiöse Freiheit gegründet ist, noch Raum für das praktische Wirken des gesunden Verstandes und die christliche Liebe. Der gesunde Verstand sagt den Christen, daß sie alle einem gemeinsamen Feinde gegenüberstehen, der weit gefährlicher ist für sie Alle, als sie sich unter einander, denn wenn er triumphirte, so würde er sie Alle mit demselben Schlage treffen.

In den höhern Regionen tritt der Krieg gegen die Religion nur noch unter der Gestalt eines zurückhaltenden, selbstschüchternen, oft wohlmeinenden und ehrlichen Skeptizismus oder Rationalismus auf, der sich eher zu verhüllen, als zu enthüllen strebt. Aber auf dem Grunde der Gesellschaft und in den Massen, da gährt die Leidenschaft der Gottensfremdung, und tritt, um zu siegen, in den Dienst der rohesten und brennendsten Begierden. Der christliche Glaube in seinem eignen Leben und Wesen, d. h. der Glaube an und die Unterwerfung unter eine übernatürliche christliche Ordnung, kann allein die Last dieses großen Kampfes tragen.

Katholiken oder Protestanten, mögen die Christen alle fest überzeugt sein: was der Katholizismus verlore an Vertrauen und Herrschaft in den katholischen Gesellschaften, und was der Protestantismus verlore an Vertrauen und Herrschaft in den protestantischen — der Gewinn wäre nicht für den Katholizismus, nicht für den Protestantismus, er wäre allein für die Irreligiosität. Es ist daher für alle Christen, welches auch ihre Zwistigkeiten in der christlichen Sphäre seien, ein offenes Interesse und eine gebieterische Pflicht, sich anzuerkennen und sich wechselseitig als natürliche Verbündete gegen die widerchristliche Gottlosigkeit zu unterstützen. Es wird aller ihrer Kräfte, aller ihrer vereinigten Anstrengungen bedürfen, um endlich in diesem Kriege zu triumphiren und zugleich das Christenthum und die Gesellschaft zu retten. (Schluß folgt.)

Deutschland.

|| * **Mannheim**, 1. Dez. Mit ungeduldiger Spannung sieht unsere Stadt dem heutigen Abend entgegen. Nachdem schon vor einigen Tagen zur Prüfung des hermetischen Verschlusses die Hauptrohrleitungen des Gaswerks mit Gas gefüllt worden waren, werden die Straßen der Stadt heute Abend zum ersten Mal damit beleuchtet; der kontraktlich hierfür fixirte Termin ist somit eingehalten. Im Laufe dieser Woche wird auch die Gasbeleuchtung in den Privatwohnungen durch Herstellung der Schlußröhren ermöglicht werden.

† * **Wolfach**, 27. Nov. Heute fand dahier eine für unsere Gegend eben so seltene als rührende Feierlichkeit statt. Der pensionirte Hauptlehrer und Unterlehrer Joseph Heilmann von Langenbach wurde mit der silbernen Zivil-Verdienstmedaille geschmückt, welche ihm von Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge für fünfundsünfzigjährige treu geleistete Dienste verliehen worden. Alle Behörden wetteiferten, den Akt so feierlich als möglich zu machen. Am 10 Uhr versammelte der Obereinnehmer Simmler die Festgäste, welche von nah und fern herbeigekommen waren, in dem schön geschmückten Rathhaussaale, und hieferte nach einer zweckmäßigen Ansprache die Medaille dem ehrwürdigen Greise an die Brust. In feierlichem Zuge bewegte sich dann die Versammlung, die Schulfugend an der Spitze und begleitet von der hiesigen Harmoniemusik, zur Kirche, wo der Dekan und Stadtpfarrer Dops eine Rede über den Text hielt: „Lehrer, welche wohl vorstehen, sind doppelter Belohnung werth.“ Nachdem der Redner der Veranlassung der Feier erwähnt, sagte er: „Wir können nicht umhin, uns bei dieser Gelegenheit über die Gerechtigkeit auszusprechen, durch welche sich die Regierung unseres Landesvaters Leopold auszeichnet. Der gerechte Fürst weihet dem Verdienste in jedem Stande die gebührende Anerkennung. Nicht Geburt und Rang geben den Ausschlag, sondern gewissenhafte Erfüllung der Berufspflichten, Religiosität und Sittlichkeit. Und Dieses ist es auch, was unsere Liebe zu unserm Großherzoge noch besonders erhöht. Glücklicherweise das Land, welches einen Regenten hat, dem Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit zur Seite stehen und ihn überall begleiten. Glücklicherweise auch der Mann, der in seiner Brust das Bewußtsein trägt, aus Liebe zu Gott, dem höchsten Herrn Himmels und der Erde, aus Liebe zur Menschheit sein Tagewerk verrichtet zu haben! Glücklicherweise der Mann, dessen Brust die drei höchsten Ordenssterne — Glaube, Liebe und Hoffnung — schmücken! Und ein solch doppelt Glücklicher ist unser Joseph Heilmann, der ehrwürdige, beforirte Lehreregreis.“ Nach einer rührenden Ansprache an den Regenten, so wie an die Pfarrgemeinde, an die Eltern und Kinder, folgte eine solche an die Lehrer etwa in folgenden Worten: „Sie sind heute Zeugen gewesen, wie Einer aus Ihrer Mitte den schönsten Lohn für seine Verdienste empfangen hat. Vertrauen Sie aufs neue unserm Landesfürsten, der, wie sein höchstseliger Vater Karl Friedrich, nur über ein gestittetes

Volk herrschen will, und deshalb der Schule und Kirche, diesen wahren Bildungsanstalten der Menschheit, alle Sorgfalt zuwendet. Leben Sie nur Ihrem Berufe, und lassen Sie sich nie durch die Irrlichter der Zeit auf Abwege führen; füllen Sie die wichtige Stelle, die Ihnen anvertraut ist, mit Gewissenhaftigkeit aus, und führen Sie die Ihnen anvertraute Jugend durch Lehren und Beispiele zu ihrem erhabenen Ziele! Süß ist es, zu sehen, wie das Verdienst schon hienieden seine Krone findet; süß aber ist schon das Bewußtsein, den Grund zum zeitlichen und ewigen Glücke seiner Mitmenschen gelegt zu haben.“

Nach dem Hochamte, bei welchem der hiesige Sängerkhor (begleitet von dem um die Kirchen- und Harmoniemusik sehr verdienten Hauptlehrer Dufner) thätig war, wurde der Festgast in das Gasthaus zum Engel begleitet, wo ein frugales Mahl die Beamten, das Steuerpersonal und andere Bedienstete vereinigte. Es fehlte nicht an erhebenden Toasten. Der erste, von Hrn. Amtmann Mallebrein ausgebracht, galt Sr. kön. Hoheit dem Großherzoge, dem milden und gerechten Regenten, welcher wahres Verdienst in jedem Stande zu belohnen weiß. Als das freudige Hoch verklungen war, erhob sich der Obereinnehmer Simmler zu einer Tischrede, in welcher er Mittheilungen aus dem segensreichen Berufsleben des Jubelgastes machte. Derselbe wurde am 26. März 1776 geboren, 14. Nov. 1796 definitiv als Lehrer angestellt und 4. Okt. 1842 als Lehrer pensionirt, hat aber vom Jahr 1826 bis heute die Unterlehrerstelle bekleidet. Als nunmehr der Dekorirte sich selbst erhob und in tiefgefühlten Worten seinen Dank dem besten Landesvater und allen Denen aussprach, welche den Feierabend seines Lebens auf eine so ehrenvolle Weise zu verschönern suchten, wollte der Jubel kein Ende nehmen. Tiefgerührt und mit der festen Ueberzeugung, daß sich ein Land unter einer gerechten und menschenfreundlichen Regierung glücklich preisen müsse, gingen die Festgäste der Heimath zu, und schön endete der Tag, der im Kirchspiele Wolfach noch lange im Andenken bleiben wird.

§§ **Billingen**, 29. Nov. Bei der unterm 26. d. M. dahier vorgenommenen Bürgermeister-Wahl wurde Hr. Rechtsanwält Karl Wittum mit 59 gegen 6 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Karl Wittum war vom Jahr 1835 bis zum Jahr 1847 Bürgermeister in Billingen. Bei Vornahme der Bürgermeister-Wahl im Jahr 1847 verlangte derselbe, im Falle der Dienstunfähigkeit, sowie im Falle der Nichtwiederwahl für sich eine jährliche Pension von 600 fl., und auf den Fall seines Todes für seine Frau eine jährliche Pension von 250 fl. Damals scheiterten die Pensionsansprüche an der bereits tief eingewurzeltten Opposition. Rechtsanwält Wittum hat nach der Wahl einen klaren, bündigen und in Ausdrücken, sowie in der Satzverbindung ausgewählten Vortrag gehalten. Er sprach seine Zufriedenheit darüber aus, daß in Billingen bei Fragen von Bedeutung noch Gemeinfinn vorhanden sei, und erläuterte, daß er sich erst zur Annahme der Bürgermeister-Wahl entschlossen habe, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß er die Mehrheit der intelligenteren Bürgerschaft für sich habe, die ihm um so notwendiger erscheine, als er bei seiner früheren Verwaltung manche bittere und entmuthigende Erfahrung gemacht habe.

Am Schlusse seines Vortrags äußerte er beiläufig Folgendes:

„Ich unterziehe mich der auf mich gefallenen Wahl unter folgenden Bedingungen, daß mir:

- 1) ein jährlicher Gehalt von 1000 fl. ausgeworfen wird; daß ich
 - 2) die frühere Dienstwohnung im zweiten Stock des neuen Rathhauses wieder beziehe; daß
 - 3) mir für den Fall der Nichtwiederwahl nach Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit, oder im Falle eine veränderte Wahlordnung die Wahl eines Bürgermeisters notwendig machen sollte, oder im Falle der Dienstentsetzung, ohne daß ich eines Verbrechens für schuldig befunden werde, ein jährlicher Ruhegehalt von sechshundert Gulden ausgeworfen wird.“
- Es sind dieses Bedingungen, die sich betrachten lassen.

In politischer Beziehung gehört Rechtsanwält Wittum der altliberalen Partei an.

Es wird sich fragen, ob Rechtsanwält Wittum unter den Umständen, wie sie vorliegen, die Bestätigung von Seite der großh. Kreisregierung erhält.

Die Mitglieder des Großen Ausschusses haben zu den von ihm gestellten Forderungen mit 52 gegen 12 Stimmen ihre Zustimmung gegeben. Die frühere Opposition hat dieses Mal, mit ganz wenigen Ausnahmen, für die Forderung des Gewählten gestimmt.

△ * **Lörrach**, 28. Nov. Zu Anfang des nächsten Monats tritt in den uns zunächst gelegenen Kantonen der Schweiz der neue französische Münzfuß ins Leben, und es kann natürlich nicht fehlen, daß diese Münzreform ihre Wirkungen auch bei uns geltend machen wird. Bei der Eigenhülflichkeit der neuen Schweizermünzen dürfte für den Anfang leicht im Verkehr eine kleine Verwirrung entstehen, und namentlich wird es den Billonsorten (1 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{3}{4}$ fr.) schwer werden, sich Eingang bei uns zu verschaffen, da man gar zu

leicht Gefahr läuft, durch dieselben zu Verlust zu kommen, wenn man ihr Verhältnis zu unserm Gelde nicht genau kennt. Es ist daher die in Ihrem Blatte bereits erwähnte, von Buchhändler Gutsch dahier herausgegebene getreue Abbildung der neuen Schweizermünzen nebst sorgfältig bearbeiteter Reduktionstabelle mit Recht als ein durchaus praktisches und verdienstliches Unternehmen zu bezeichnen.

Die Mahnung, welche Ihre Zeitung neulich an unser politisches Lokalanorgan, den „Oberländer Boten“, richtete, hat gute Früchte getragen. Seitdem bringt dieses Blatt manche schätzbare Besprechung der Interessen unseres Bezirks. Namentlich dürfte das, was in einer der letzten Nummern über die überhand nehmende Armut in einigen Gegenden des Oberlandes und die Mittel zu deren Abhilfe gesagt ist, eine ernste Würdigung verdienen.

Ueber die Abgeordnetenwahl verlautet, trotzdem der Wahltermin ganz nahe ist, noch sehr wenig; doch kann wohl als gewiß angenommen werden, daß die Stimmen auf einen Mann von konservativer Gesinnung fallen. Mit dem Namen, den man in dieser Beziehung hier und da nennen hört, könnte man sehr wohl zufrieden sein, da der Träger desselben nicht allein hinsichtlich seiner Intelligenz und seines Charakters allgemein geachtet, sondern auch mit den wahren Bedürfnissen des Bezirks vollkommen vertraut ist, und man nur wünschen kann, daß Männer mit solchen Eigenschaften in der Abgeordnetenkammer Platz finden.

† Vom Neckar, 30. Nov. Die Oppositionspresse bleibt hartnäckig dabei, daß eine Ministerkrise bei uns in Württemberg bestanden habe, und sie sucht diese Behauptung nicht nur in ihren Organen, sondern auch in den Blättern des Auslandes aufrecht zu erhalten, die durch Korrespondenten dieser Farbe bedient werden. Ich kann Ihnen aber nur bekräftigend wiederholen, was Ihnen Ihr Stuttgarter Korrespondent unterm 25. d. M. schrieb, daß das Gerücht unbegründet war. Was man wünscht, glaubt man leicht, und wenn auch vielleicht das Ausscheiden des jeweiligen Departementschefs, welchen man zunächst bezeichnete, der Opposition nicht gerade das Allerwünschteste gewesen wäre, so hätte sie doch frohlockt, und wenn es nur deshalb gewesen wäre, weil es ihr als Beweis von innern Zerwürfnissen gedient hätte. In den Hauptfragen ist aber das Ministerium einig, und es kann nur in sekundären Punkten zu Debatten kommen. Eine Debatte dieser Art — man sagt der Antrag auf gerichtliche Untersuchung des außerordentlichen Wirkens eines jetzt aus dem Staatsdienst geschiedenen Oberbeamten, so wie einige noch untergeordnete Fragen — mag zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben haben, das natürlich schon leicht Wurzel faßte, weil es sich um eine Maßregel gegen einen der demokratischen Partei angehörigen Mann handelte. Meinungsdivergenzen werden sich wohl hier und da in jedem Ministerium finden, ohne daß sie aber deshalb sogleich zu einer Krise führen müssen.

Im Laufe des Dezembers werden die Stände nur noch mit der völligen Erledigung des Budgets und etwa einiger dringenden Gesetzentwürfe beschäftigt. Darüber rücken die Feiertage heran, über welche eine kurze Vertagung eintreten wird, so daß die brennende Frage des Revidirens oder Nichtrevidirens der Verfassung erst im künftigen Jahre in Aussicht steht.

© Stuttgart, 29. Nov. Gestern kam in der Kammer der Abgeordneten der Bericht der staatsrechtlichen Kommission, betr. die Verwendung von Grundstockmitteln zu den Eisenbahnen (Berichterstatler Reyscher), zur Verhandlung. Die Kammer der Standesherren hatte bekanntlich einen früheren Gesetzentwurf, wodurch der Bau der Verbindungsbahnen mit Baden und Bayern aus Grundstockmitteln geschehen und diese Bahnen Eigentum des Grundstocks werden sollten, abgelehnt, nachdem er von der Kammer der Abgeordneten gutgeheißen worden war. Dagegen die Zweite Kammer bei ihrem Beschlusse verharrete, so fand sich doch die Regierung veranlaßt, den betreffenden Gesetzentwurf zurückzuziehen, um einen neuen Gesetzentwurf einzubringen, von welchem eher zu erwarten stand, daß er den Beifall der Ersten Kammer finden werde. Ein solcher ward eingebracht, und bildete den Gegenstand der heutigen Verhandlung. Er unterscheidet sich von dem früheren im Wesentlichen nur dadurch, daß im Eingange ausgesprochen, oder gewissermaßen als selbstverständlich vorausgesetzt ist, daß auch die Eisenbahn von Heilbronn bis Friedrichshafen bereits einen Bestandteil des kön. Kammerguts bildet, während die Verzinzung und Tilgung der zum Bau dieser Eisenbahn bis jetzt aufgenommenen Anlehen, als einer nicht speziell auf dem kön. Kammergut haftenden Schuld, der Staatskasse im Allgemeinen obliegt. Durch diese Eingangsätze sollten die Bedenklichkeiten der Ersten Kammer gehoben werden, welche noch zwischen kön. Kammergut und dem übrigen Staatsgut zu unterscheiden scheint; eine Ansicht, die auch bei einem Theil der Mitglieder der Zweiten Kammer noch vorherrschend ist und wofür sich namentlich Febr. v. Wamböhrer, Mohl und einige Herren von der katholischen und evangelischen Geistlichkeit aussprachen, während die Mehrzahl der Zweiten Kammer diese Unterscheidung nicht macht und welche auch am Ministerische nicht gemacht wird und überhaupt bei der Regierung früher schon nicht gemacht worden ist. Staatsrath v. Knapp hatte sich dafür, daß es nicht zweierlei Staatsgut gebe, auf ein Geheimraths-Gutachten vom Jahr 1836 berufen. Da indeß die Kommission beantragt hatte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, aber im Eingang die Worte von „während bis — obliegt“ zu streichen, so verursachte auch dieses eine längere Diskussion und rief eine große Menge von Aenderungsanträgen hervor, die aber meist nur eine Umschreibung des Regierungsentwurfs waren.

Bei der Abstimmung wurde zuerst ein Antrag Mohls, dem Gesetz durch Uebergang zur Tagesordnung nicht zuzustimmen, abgelehnt. Eben so Aenderungsanträge von Seeger, Goppelt, Feger, der Kommission und die Fassung der Regierung. Dagegen erhielt ein Antrag Feger's, welcher den Gesetzentwurf der Regierung stehen läßt und nur die

Eingangsworte anders faßt, mit 58 gegen 27 Stimmen die Zustimmung der Kammer. Ein Hauptstreben der Linken, worin sie von einem Theile der Mittelpartei unterstützt wurde, ging noch dahin, den Ständen das Mitwirkungsrecht bei Festsetzung der Eisenbahn-Tarife zu vindizieren, welches übrigens vom Ministerische aus entschieden bekämpft wurde. Bei der Abstimmung wurde ein dahin bezüglicher Antrag Mohls mit 44 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

§§ Frankfurt, 30. Nov. Se. kön. Hof. der Prinz von Preußen ist heute hier eingetroffen und wird sich morgen nach Baden begeben, wo derselbe länger zu verweilen gedenkt.

Der Bundesgeneral Roth v. Schredensheim wird in diesen Tagen hier erwartet und dann wohl unverzüglich das Bundeskorps um Frankfurt zusammengezogen werden.

Der kön. preuß. Gesandte in der Schweiz, Hr. v. Sydow, ist hier eingetroffen.

Die Kommission des gesetzgebenden Körpers, welche sich mit dem vom Senate vorgelegten Pressegesetz zu beschäftigen hat, besteht aus den H. H. Dr. Goldschmidt, Dr. Juchow, Senator Dr. Körner, J. v. de Bary, Dr. Binding, Dr. Scharff und Dr. Blum.

Nach der letzten Kurliste des nahen Badeortes Homburg war dieser Ort vom Mai bis zum November von 6856 Badegästen besucht und waren am 1. November noch 500 Fremde anwesend.

Es scheint, als wenn die Einsetzung der Bundeszentral-Polizeibehörde Seitens des Bundestags in Folge des Widerstrebens der Mittelstaaten so gut wie aufgehoben sei. Jedoch haben sich mehrere süddeutsche Regierungen unter sich dahin geeinigt, regelmäßige vertrauliche Zusammenkünfte Seitens ihrer resp. obern Polizeibehörden zu gegenseitiger Besprechung sicherheitspolizeilicher Maßnahmen zu verfügen. Es haben außerdem Vernehmen nach bereits mehrere solcher Konferenzen stattgefunden.

Was man von einem bereits ausgearbeiteten Bundes-Pressegesetz in den Zeitungen in den jüngsten Tagen berichtete, entbehrt jeder Begründung, indem der mit Abfassung desselben betraute Ausschuss bis jetzt weder ein solches Gesetz ausgearbeitet, noch irgend wie vorgelegt hat. Auch ist bis jetzt weder von Preußen, noch von Oesterreich ein Pressegesetz-Entwurf der Bundesversammlung vorgelegt worden.

Gestern fand ein großes Diner bei Hrn. Baron v. Rothschild statt. Die bisher anwesenden Familienglieder dieses Hauses sind jetzt größtentheils wieder abgereist. Uebrigens war das Zusammentreffen derselben in unserer Stadt mehr zufällig, als voraus bestimmt, und damit zerfällt nun auch das durch die Blätter laufende Gerücht von einem abgehaltenen Familienkongresse.

Hr. v. Bismarck-Schönhausen, der k. preuß. Bundestags-Gesandte, hat heute Frankfurt verlassen, um seinen Sitz in der preussischen Kammer einzunehmen. Die Geschäfte der Legation besorgt der Bundestagsgesandtschafts-Rath Legationsrath Benzler; beim Bundestage hat er den k. österreichischen Präsidialgesandten substituiert.

Die „D. P. A. Z.“ schreibt: Außern Vernehmen nach hätte, nachdem der Marineauschuss über die deutsche Flotte Bericht erstattet, auch die durch den Bundesbeschluss vom 6. Sept. ernannten Sachverständigen ihr Gutachten abgegeben, die Bundesversammlung die Regierungen zu einer Erklärung über den Fortbestand der deutschen Flotte binnen 3 Wochen aufgefordert.

Kassel, 29. Nov. Se. kön. Hof. der Kurfürst ist gestern Abend mit Gefolge von Wien wieder hier eingetroffen.

* Hannover, 26. Nov. In Uelzen hat dieser Tage eine von dem Handelsverein zu Celle veranlaßte und von verschiedenen Handelskorporationen besuchte Versammlung stattgefunden, um über den Zollvertrag vom 7. Sept. Verhandlung zu pflegen. Das Resultat, welches in einem bekannt gewordenen Beschlusse dargelegt wird, ist dem Vertrag nicht sehr günstig. Am anstößigsten erschien der Versammlung, wie es scheint, die Annahme des Schutzsystems, weshalb die Versammlung auch erklärte, sie könne den Vertrag ohne Modifikationen (Herabsetzungen) des vereinbarten Tarifs als heilbringend für das Land nicht erachten. Die Versammlung wünschte, daß durch Vorstellungen der Handelskorporationen, Städte u. d. d. Modifikationen bei der Regierung und den Ständen befürwortet werden, und hat eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt, welche diese Sache fördern und eine Denkschrift darüber ausarbeiten soll.

In dem Verzeichniß fürstlicher Personen, welche der Begräbnisfeier des Königs Ernst August beigewohnt haben, wird auch Se. großh. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden genannt, welcher in Begleitung Sr. Maj. des Königs von Preußen und der k. preussischen Prinzen hieher gekommen war.

Braunschweig, 25. Nov. In der heutigen Nummer der „Br. A.“ wird das neue Wahlgesetz veröffentlicht.

* Wien, 26. Nov. Das Hauptereigniß ist immer noch die Publikation des neuen Zolltarifs. Mit ihm beginnt eine neue Periode in den industriellen und Handelsverhältnissen der Monarchie, und er ist zugleich die Basis, auf welche Oesterreich seine Handelspolitik, seine Bemühungen für eine mitteleuropäische Zolleinigung, seine Operationen gegen die fernere Konsolidierung und Erweiterung des Zollvereins stützen wird. Die halboffizielle „Oesterr. Corr.“ läßt sich gelegentlich der Publikation des Zolltarifs also vernehmen:

Wir haben schon mehrere Male auf die tief eingreifende Wichtigkeit dieser Maßregeln hingedeutet, welche für den regen Entwicklungsbetrieb des österreichischen Handelspolitiks lauter sprechen, als Zeitungsartikel. Für die wichtigsten der bisher dem Einfuhrverbote unterworfenen Gegenstände, als für die Webe- und Wirkwaaren, Kleidungen und Fußsachen, Metallwaaren, Bijouterien und zusammengepackte Waaren, soll während der Dauer eines ganzen Jahres ein Zuschlag von 10 Prozent nebst dem in dem Tarife angelegten Zollbetrage eingegeben werden. Für rohe Baumwollgarne ward während der gleichen Zeitperiode ein Zollsatz von 8 fl. R.M. für den Netto-Zentner verfügt. Die Nothwendigkeit dieser Uebergangs-

bestimmung bedarf keines Beweises. Für rohe Baumwolle ward ebenfalls auf die Dauer eines Jahres ein Zoll von 1 fl. R.M. für den Sporco-Zentner verordnet, während nach Ablauf desselben ein Zollsatz von nur einigen Kreuzern für diesen Artikel Platz greifen wird. Diese Bestimmung dürfte vorzugsweise deshalb erlassen sein, um jenen Spekulanten, welche große Vorräthe in Baumwolle liegen haben, nicht im Augenblicke einen allzu empfindlichen Verlust zuzuführen. Bei dem früheren Zollsatze von 1 fl. 40 kr. für den Sporco-Zentner hatte der Einfuhrzoll in diesem Artikel durchschnittlich im Jahre einen Zollertrag von etwa 700,000 fl. abgeworfen. Die Spekulation wird während des nächsten Jahres den Import roher Baumwolle jedenfalls nur auf das Nöthigste beschränken. Die vorhandenen Vorräthe werden allmählig aufgezehrt werden, ohne daß deren Eigenthümer sich über Schaden zu beklagen Ursache finden werden.

Zu den nächsten Konsequenzen der Publikation des Zolltarifs gehört wohl auch die Nachricht, daß Oesterreich unverzüglich Konferenzen mit den deutschen Staaten über einen Zollvertrag in Wien eröffnen wolle. Nach der „Kass. Ztg.“ hat sogar das österreichische Handelsministerium einen Vertragsentwurf in diesem Betreff bereits vollendet, und wünscht die kaiserliche Regierung denselben noch vor der Eröffnung der Zollvereins-Konferenzen zu Berlin ihren Genossen im Bunde vorzulegen. Zu dem Ende seien dieselben sämmtlich eingeladen, für den 2. Jan. 1852 Bevollmächtigte nach Wien zu senden, um die Vorlagen des kais. Hofes entgegen zu nehmen und in Berathung zu ziehen.

Wir haben schon des Erlasses des Ministeriums des Innern Erwähnung gethan, wodurch die Vereine der Deutschkatholiken, Tischfreunde, freikirchlicher Gemeinden, überhaupt alle Genossenschaften verboten werden, welche ähnliche Zwecke verfolgen. Jeder, der eine Handlung vornimmt, deren Bedeutung auf eine Vereinsthätigkeit schließen läßt, oder wer sich bei Tausen, Trauungen, Beerdigungen das Amt eines Seelsorgers anmaßt, verfällt innerhalb der Besatzungsbezirke der kriegsrechtlichen, außerdem der gerichtlichen Verfolgung. Alle Anhänger solcher Genossenschaften sollen ohne Schaugepränge in der Stille beerdigt werden. Unterlassen Eltern solcher Glaubensmeinung die Taufe ihrer Kinder, so hat der Ortsseelsorger des Glaubensbekenntnisses, dem die Eltern früher angehörten, einzuschreiten, die unterlassene Handlung zu vollziehen, und für die christliche Erziehung der Kinder zu sorgen.

Berlin, 28. Nov. Gestern hielt die Linke der Zweiten Kammer eine Parteiversammlung in Hoppold's Hotel, die sehr zahlreich besucht war und in der man sich für eine entschiedene Opposition gegen den Minister des Innern und die von diesem in Betreff der Provinzialstände erlassenen Verfügungen aussprach.

Bei der in der Ersten Kammer heute vorgenommenen Wahl der ersten Vizepräsidenten erhielten die Abgg. Brügge-mann 60 und Bethmann-Hollweg 52 St., Graf Zgenplitz und Graf Dönhof-Lögen je 1 Stimme von 114 Abstimmenden. Bei dem Scruitium zum zweiten Vizepräsidenten erhielt Graf Zgenplitz 66 Stimmen, v. Bethmann-Hollweg 44, Camphausen 10, Graf Dönhof-Lögen 1 Stimme.

Der hiesige Staatsminister Haspenflug ist, wie die „Dtsch.-Ztg.“ mittheilt, vom Appellhof zu Greifswalde am 26., nach fünfständiger Verhandlung, dem Antrage des Staatsanwalts Burghard entsprechend, zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Von dem Antrage auf Aberkennung der preussischen Nationalfokarde stand der Staatsanwalt ab, weil H. nicht mehr in preussischem Dienste steht. Der Bauinspektor Steinbach, dessen Unschuld sich evident herausstellte, ist freigesprochen worden.

Frankreich.

† Paris, 28. Nov. Der „Moniteur“ bringt heute die schon lange erwarteten Veränderungen im Präsektenspersonal. 17 Präsekturen sind neu besetzt worden und 7 der bisherigen Präsekten dabei auf dem Platz geblieben. Die neuen Präsekten bezeichnet man sämmtlich als ergebene Anhänger des Präsidenten der Republik.

Der Vizepräsident der Republik, Boulay (v. d. Meurthe), und der Handelsminister Lesbvre-Durufle haben dem berühmten Fabrikanten chirurgischer Instrumente, Hr. Charrière, den der Präsident der Republik mit seinem eigenen Ehrenkreuz decorirt hat, in seinen Werkstätten einen Besuch abgestattet und dabei an die Arbeiter des Hrn. Charrière zwei Ansprachen gehalten, in denen sie denselben mittheilten, wie der Präsident der Republik sich das Ehrenkreuz, das sie für Hrn. Charrière angefertigt hatten, angeeignet habe, um es als ein Zeichen der schönen Eintracht zwischen Arbeitern und Arbeitsherrn und als ein Pfand seiner lebhaften Sympathie für die arbeitenden Klassen zu tragen. „Meine Freunde!“ äußerte insbesondere Hr. Boulay, „ich habe viele Menschenfreunde gekannt, aufrichtige und nicht aufrichtige; aber ich habe niemals ein Herz getroffen, das für die Arbeiter mehr Zuneigung gehabt hätte und sich aufrichtiger mit der Verbesserung ihrer Existenz beschäftigte, als das Ludwig Napoleons.“

Der Legitimist v. Linguy hat einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach bei einem gewaltsamen Eingriff in die Rechte der Nationalversammlung die 86 Generalräthe sich in ihren betreffenden Departements ohne Weiteres als Regierungen konstituieren sollen.

Siebzehn Bergmänner haben einen Antrag auf Unterdrückung der Getränksteuer vom 1. Jan. 1852 eingebracht. Der Ausfall in den Staatseinnahmen soll durch Ersparnisse in den Budgets der Ministerien des Kriegs, der Kulturen und des Innern gedeckt werden.

Die Stimmung der Majorität ist fortwährend und trotz der täglich wachsenden Lebensgefahr, in die das parlamentarische Regierungssystem gerathen ist, der dringlichen Erledigung des Verantwortlichkeitsgesetzes ungünstig. Man hat berechnet, daß, wenn die Diskussion also den gewöhnlichen Weg geht und wenn obendrein der Präsident der Republik von seinem suspensiven Veto Gebrauch macht, das

Gesetz erst zu einer Zeit ins Leben treten kann, wo es ganz nutzlos geworden ist.

Für den Druck der Rede Bancel's gegen den Präsidenten der Republik sind überall Subskriptionen veröffentlicht worden.

Die Nationalversammlung setzte heute ihre Beratung des Gesetzes über Konzession der Lyon-Avignoner Eisenbahn fort. Während der Diskussion trat Batiolant mit dem Antrag hervor, die letzte Beratung des Gemeinde-Wahlgesetzes auf morgen anzuberaumen, was auch trotz einiger Einsprüche genehmigt ward.

Zu Poitiers ist der ganze republikanisch gesinnte Gemeinderath, der in Folge der vorigjährigen Reise des Präsidenten der Republik seine Entlassung gegeben hatte, wiedergewählt worden.

Einem Dekret des Seinepräfekten gemäß werden künftig die Hinrichtungen nicht mehr an der volkreichen Barrière St. Jacques, sondern vor dem Gefängnis la Roquette, welches die Verurtheilten bewohnen, vollzogen werden.

Paris, 29. Nov. Hr. Migeon, bonapartistischer Vertreter des oberheinischen Departements, hat gestern Abend einen Antrag auf Revision der Verfassung gestellt, welchen man als von den Hauptleitern des Pyramidenvereins ausgegangen ansieht. Man schreibt diesen die Absicht zu, auf dem Boden der Revisionsfrage die Allianz zwischen den Fraktionen der Majorität, sowie zwischen dieser und der Regierung, der rechten Partei gegenüber wiederherzustellen. Sie hegen sogar die Hoffnung, oder wenigstens den Wunsch, das Verantwortlichkeitsgesetz durch die Revisionsfrage auf unbestimmte Zeit in den Hintergrund zu drängen. Die bedeutendsten legitimistischen und fusionistischen Parteiführer, namentlich Berryer, Molé und Vitet, sollen sich bereits nicht nur gegen die Dringlichkeitserklärung, sondern überhaupt gegen die baldige Diskussion des Verantwortlichkeitsgesetzes ausgesprochen haben.

Dem bedeutenden Wechsel im Präfektenpersonal, den der gestrige „Moniteur“ gebracht hat, sollen, wie allgemein versichert wird, noch andere Versetzungen und Absetzungen auf dem Fuße folgen. Man behauptet sogar, daß ein die Unterpräfekten betreffendes Dekret schon seit zwei Tagen unterzeichnet ist. Die legitimistischen und Orleanistischen erkennen hierin nicht ohne Grund eine Kriegserklärung gegen sie auf Leben und Tod. Die abgesetzten oder noch abzusetzenden Präfekturalbeamten haben meistens keine andere Schuld auf ihr Haupt geladen, als sich gegen die alten monarchischen Parteien zu verfeindlich bewiesen zu haben, oder daß sie Verwandte oder nahe Freunde und Günstlinge der parlamentarischen Notabilitäten sind. Es befinden sich namentlich ein Schwager Dillon Barrot's und ein Onkel des Duquoy's Baze unter den bereits abgesetzten Präfekten. Niemand verheißt sich, daß die persönliche und antiparlamentarische Politik des Elysée wieder einen großen Schritt vorwärts gethan hat, gegen den sich nicht einmal die geringste Einsprache erheben läßt.

Die gesammte Präfektenpartei macht positiv bei der morgenden Wahl mit den Republikanern gemeinschaftliche Sache, was der von der Ordnungspartei aufgestellten Kandidatur Devind keinen glänzenden Erfolg verheißt, obgleich sie mit der größten Energie betrieben wird. Der „Moniteur parisien“ fordert im Namen des Elysée die Armees zur Nichttheilnahme bei der Wahl auf; ähnlich die andern Regierungsorgane. Der Marineminister Fortoul soll den Wählern von der Flotte unter der Hand dieselbe Weisung haben zukommen lassen. Auf die Zivilbevölkerung sollen ebenfalls die Agenten der Regierung, insbesondere die Polizeikommissäre, in demselben Sinn einwirken. Auf der andern Seite werden Stimmgeld mit dem Namen des Hrn. Devind, sein Glaubensbekenntnis und empfehlende Notizen über seine Vergangenheit an allen öffentlichen Orten ausgegeben, in den Falten der Zeitungen dem Publikum in die Hand gespielt, und selbst unter Couvert den Privaten bis ins Haus nachgeschickt. Die vereinigten Monarchisten werden also morgen ihre Streitkräfte in Paris gegen die vereinigten napoleonischen und demokratischen Massen haarscharf messen können.

Die neuernannten Präfekten haben die Weisung erhalten, in ihren Antrittsproklamationen sich offen auf den Boden der Republik zu stellen und den Präsidenten der Republik als Repräsentanten der Revolution und Verteidiger ihrer Errungenschaften darzustellen.

So eben erfahren wir, daß Graf Turgot das Ministerium des Aeußern verläßt und an Stelle des Generals Perrot das Kommando der Nationalgarde übernimmt. Hr. v. Morny, einer der intimsten Vertrauten L. N. Bonaparte's, wird Minister des Aeußern.

In Marseille hat die Polizei eine geheime Pulverfabrik entdeckt und vier mit der Fabrikation des Pulvers beschäftigte Personen verhaftet.

Paris, 29. Nov. (Sitzung der Nationalversammlung.) Die Ausführung der Lyon-Avignoner Eisenbahn soll nach dem gestern angenommenen Grundsatz an eine Privatgesellschaft übertragen werden. Darauf hin beantragte die Regierung die direkte Konzession, welche jedoch zu Gunsten des Grundsatzes der öffentlichen Bewerbung mit 460 gegen 186 Stimmen abgelehnt wird. Nun muß erst ein neues spezielles Konzessionsgesetz entworfen werden. Die Tagesordnung brachte jetzt die dritte und letzte Beratung des Gemeinde-Wahlgesetzes. Der General Lamoricière kündigt als Präsident des Ausschusses für das innere Organisationsgesetz sofort an, daß für die übrigen Wahlen, d. h. die Kantonal-, Departemental- und politischen Wahlen, der Nationalversammlung besondere Gesetzentwürfe, Ausdehnungen des Wahlrechts enthaltend, vorgelegt werden sollen, die, da sie nur wenige Artikel enthalten werden, der Ansicht des Ausschusses nach als dringlich, d. h. nach einer einzigen Beratung angenommen werden können. Cremieux erklärt sich im Namen der Linken damit zufrieden, da nun alle Verwirrung und Verwirrung zwischen Gemeinde- und allgemeinem Wahlgesetz aufhöre. Unter diesen günstigen Auspizien wird zur Beratung der Artikel und eingegangenen Amendements geschritten. Die Errichtung einer Gemeindegemeinschaft, worin die als anfänglich zu betrachtenden Bürger eingetragen werden sollen, wird ohne Widerspruch angenommen. Die erste Klasse umfaßt die in der Gemeinde selbst geborenen volljährigen Franzosen, so wie diejenigen, die daselbst der Konstriptionspflicht genügt haben. Die zweite umfaßt nach dem Gesetz, wie es in der zweiten Beratung votirt worden ist, nur diejenigen volljährigen Franzosen, die zwei Jahre lang in der Gemeinde gewohnt haben. Ein Amendement von Mitgliedern der jungen Rechten und Republikanern, die Dauer des festen Wohnorts auf ein Jahr herabzusetzen, wird mit der zweifelhafsten Majorität von einer Stimme (328 gegen 327) verworfen, da ungefähr 25 Mitglieder der äußersten Linken auch heute nicht haben mitstimmen wollen. Der möglichen Irrthümer wegen wird das Skrutinium sofort geprüft, und es stellt sich heraus, daß mehrfach doppelte und selbst dreifache Stimmzettel abgegeben worden sind. Zunächst bleibt zwar das Resultat dadurch unberührt, da immer noch 321 gegen 320 Stimmen für den einjährigen Wohnort sind; allein zwei Mitglieder der Versammlung erklären, daß ihnen fälschlich blaue Stimmzettel beigelegt worden sind, und daß sie für das Amendement gestimmt haben. Obgleich also thatsächlich das Resultat falsch ist, so muß doch den Vorschriften der Geschäftsordnung gemäß zur Tagesordnung übergegangen werden. Ein Mitglied der Linken schlägt, um der Versammlung Gelegenheit zu geben, den Fehler wieder gut zu machen, als Wohnungsdauer ein Jahr und einen Tag zu. Das Amendement wird aber trotz Cavaignac's Dazwischenkunft nicht in Berücksichtigung gezogen. Ein Amendement mit anderthalbjähriger Dauer, das sein Urheber für einen Veröhnungsweg ausgiebt, wird ebenfalls verworfen und endlich die zweijährige Wohnungsdauer beibehalten. Die Einschreibung der Beamten und Kirchendiener mit lebenslänglichen Funktionen, der aktiven Militärpersonen, die sich in der Gemeinde gestellt haben, so wie der diplomatischen und konsularagenten, die vor dem Abgang auf ihren Posten in der Gemeinde wohnten, wird noch genehmigt und dann die Sitzung aufgehoben.

Großbritannien.

London, 27. Nov. Zwischen der brittischen und der französischen Regierung ist ein Vertrag zum Verbote des Nachdruckes abgeschlossen worden.

Im Glasgallaste soll, sobald er geräumt ist, ein Ball zum Vortheile der Londoner Spitaler gegeben werden.

Die Londoner Journale erhalten jetzt täglich durch den unterirdischen Telegraphen die Börsenberichte aus Wien, Berlin etc. vom vorherigen Tage.

Heute Vormittag hat in St. George's Church, Hanover-Square, die Vermählung des Prinzen Edward von Sachsen-Weimar mit Lady Augusta Gordon Lennox, Tochter des Herzogs von Richmond, stattgefunden.

Bei uns sind eingegangen:
Für den Waldhüter Wäsmar in Hundsbach (Aukrus in Nr. 280 v. R. 3.) bis zum 30. v. M. 29 fl. 56 kr.; ferner von R. B. 1 fl., Herrmann B. 30 kr., einem Ungenannten 12 kr., W. G. 1 fl., B. u. F. 1 fl., A. K. 1 fl., K. ... S. ... 1 fl., J. S. 1 fl., L. S. 2 fl. 42 kr., T. S. 1 fl. 20 kr., J. B. B. 30 kr., v. M. 45 kr., F. v. P. 1 fl., B. F. u. C. F. 1 fl., Frau Käthlin Lamey 1 fl. 12 kr., D. v. P. 1 fl., L. S. 1 fl. 30 kr., A. N. 1 fl. Zusammen 48 fl. 37 kr.

Für die arme Familie des verunglückten Tagelöhners Michael Speck von Bulach (Aukrus in Nr. 282 v. R. 3.) bis zum 30. v. M. 21 fl. 20 kr.; ferner von R. B. 1 fl., W. G. 1 fl., C. u. F. 1 fl., A. K. 1 fl., an Herrmann's Geburtstag 1 fl., von K. ... S. ... 1 fl., einem Post- und Eisenbahnbeamten 2 fl., Baron v. Krüdener 3 fl. 30 kr., L. S. 2 fl. 42 kr., J. S. 1 fl., W. T. 2 fl. 42 kr., T. S. 1 fl. 20 kr., J. B. B. 30 kr., v. M. 45 kr., B. F. u. C. F. 1 fl., Frau Käthlin Lamey 1 fl. 12 kr., D. v. P. 1 fl., einem Ungenannten mit dem Motto: „nach meinen Kräften“ 2 fl., L. F. A. 2 fl., A. N. 1 fl., einem Ungenannten 3 fl. Zusammen 53 fl. 25 kr.

Die bis jetzt bei uns eingegangenen Geldbeiträge für den Waldhüter Wäsmar in Hundsbach haben wir mit 48 fl. 37 kr. an die großh. Bezirksforsterei Bühl, und jene für die Familie des Tagelöhners Michael Speck von Bulach mit 53 fl. 25 kr. an das großh. Pfarramt Bulach heute abgehandelt.

Karlstraße, den 1. Dezember 1851.
Expedition der Karlsrüher Zeitung.

Neueste Post.

* Am 25. Nov. ging es in der dänischen Volkskammer hüzig zu. Die Ungebuld des Volksstühns über das Ausbleiben des Programms des Ministeriums machte sich in bezüglichen Interpellationen Luft. Es hätte wenig gefehlt, und es wäre zu einem Mißtrauensvotum gekommen. Der Ministerpräsident erklärte, das Ministerium sei zwar zu einem Beschluß in Betreff der Ordnung der politischen Verhältnisse der verschiedenen Staatstheile gekommen, und hoffe ihn vollziehen zu können. Da aber noch Verhandlungen geführt würden, so sei es jetzt nicht zweckmäßig, nähere Mittheilungen zu machen. Als Kampmann, Ditterström, Laurig Skau u. A. sich nicht zufrieden gaben, eilte der Minister des Auswärtigen auf die Tribüne und mahnte zur Mäßigung, hinzuweisend, das Ministerium sei von festen Entschlüssen beseelt, und vollkommen einig. Nach diesem trat der Finanzminister auf, und führte eine sehr kräftige Sprache. L. Skau nahm endlich seinen Antrag auf ein Mißtrauensvotum zurück.

Am 1. Dez. wird, wie man versichert, das holsteinische Kontingent Sr. Maj. dem König Frederik VII. den Eid der Treue leisten, und dann General Vardensteth das Kommando übernehmen.

Am 27. Nov. wurde der großh. oldenburgische Landtag eröffnet, und zwar durch den Ministerialvorstand v. Rössing. In der kön. preussischen Zweiten Kammer ist der frühere Präsident Graf Schwerin mit 151 Stimmen zum Präsidenten gewählt worden. Graf Arnim, der der Regierung sicherlich genehmer gewesen wäre, erhielt 120 Stimmen. Zum ersten Vizepräsidenten wurde Geppert mit 166, und zum zweiten Graf Görg mit 149 Stimmen gewählt.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem Kurfürsten von Hessen das Regiment Koburg-Husaren verliehen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 2. Dezbr., 133. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal: Pagenstreiche, Lustspiel in 5 Aufzügen, v. Kosebue.

Mittwoch, den 3. Dezbr., mit allgemeinem aufgehobenem Abonnement: Norma, große Oper in 2 Aufzügen, von Bellini. Norma: Fräul. Anna Hocholz-Falconi, erste Sängerin des königl. Theaters zu Palermo, als Gast.

H. 66. Karlsruhe.

Vorläufige Anzeige.

Kommenden Donnerstag, den 4. Dezember, wird Herr Wolfram, erster Florist der großh. Hofkapelle, unter gütiger Mitwirkung der Fräulein Anna Hocholz-Falconi, Frau Doene, der H. H. Maverehofer, Eichhorn, Will und Kallwoda, im großen Saale der Gesellschaft Eintracht für das Gesamtpublikum ein Konzert zu geben die Ehre haben, worauf man sich erlaubt, Freunde der Kunst hiermit aufmerksam zu machen. Näheres bringt das Programm.

H. 70. Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der Herder'schen Buchhandlung:

Die Wunder der Gnade. Lebensbeschreibung einer Verbrecherin. Von ihr selbst geschrieben im Gefängnisse. Herausgegeben von B. F. v. Tscharnier, Prof. der Physik in Bern. Nebst einem Vorwort von Prälat v. Kapff in Stuttgart. 15 1/2 Bogen 8. geb. 1 fl.

Der durch seine Vorlesungen in Deutschland und der Schweiz vielbekannte Prof. v. Tscharnier übergibt hier allen Ständen dieses merkwürdige, erschütternde und ergreifende Buch, von dem man behaupten darf, daß es Niemand gleichgültig lesen kann.

Literarische Anzeige.

H. 63. So eben ist erschienen und bei Th. Gebhardt in Karlsruhe, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Antijesuitischer Gruß an Herrn R. N.

Apologie meiner Schrift: Vojola gegen Luther, gegen die „Beleuchtung“ von C. Schöcklin. Preis 3 fr.

Revolution und Reaktion

in ihrer Wechselwirkung auf die deutschen Zustände. Politische Skizze. Preis 9 fr.

H. 37. Im Verlage von J. B. Müller in Stuttgart ist erschienen und zu beziehen durch A. Dieckfeld in Karlsruhe:

Populäre Anatomie und Physiologie des Menschen,

oder der Körper des Menschen nach seinem Bau und seinen Einrichtungen gemeinlich dargestellt von Dr. C. A. Quisqmann, Dozenten der Medizin an der Hochschule Heidelberg. Zweite, mit Holzschnitten und einem erklärenden Texte vermehrte Auflage. 8. geb. 1 fl.

Dieses Werk, besonders geeignet als Leitfaden der somatischen Anthropologie bei Vorlesungen, sowie als Elementarbuch an chirurgischen Bildungsanstalten, wetteifert an Gründlichkeit mit Burdach's berühmtem großem Werke, und übertrifft dieses noch an gedrungener Kürze. Die Holzschnitte erhöhen seine Brauchbarkeit und seinen Wert wesentlich.

H. 73. Heidelberg. Schlund- oder Bläh-Nöhren, bei Blähungen von Rindvieh anwendbar, sind stets vorräthig zu haben bei P. Weisbrod, Zinngeßer in Heidelberg.

H. 67. Karlsruhe.

Der Venetianische Kunst-Bazar

im Gartensaale der Gesellschaft Eintracht
ist täglich von 10 bis 1 und 2 bis 6 Uhr geöffnet.
Entrée 24 kr., Kinder 12 kr.; wofür Jeder noch einen kleinen Gegenstand zum Andenken erhält.

L. v. Krauss, Glasünstler aus Venedig.

H. 72. Karlsruhe. Eine neue Sendung

vulkanisierter amerikanischer Gummi-Galoshen

für Damen und Herren ist heute bei mir eingetroffen. Diese durch Eleganz der Form und Solidität der Arbeit sich auszeichnenden Ueberstühle schützen den Fuß vor Nässe und Feuchtigkeit, und verbinden damit noch die weitere Eigenschaft, daß sie, außer Gebrauch, im kalten Zimmer aufbewahrt, nicht hart werden, sondern ihre ursprüngliche Elastizität beibehalten; ich erlaube mir daher, sie, unter Zusicherung billiger Preise, zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen.

Ludwig Jost,

Marktplatz Nr. 8.

G. 963. [43]. Oberkirch. (Stellgesuch.) Ein junger Mann, welcher in großen mechanischen Papierfabriken beschäftigt gewesen, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Aufseher oder Maschinenführer in einer Papierfabrik. Wo? ist zu erfahren unter Lit. E. S. poste restante Oberkirch bei Offenburg in Baden.

H. 59. [63]. Nr. 4312. Karlsruhe.

Kapitalien auszuliehen.

An solide Gemeinen und Privaten, welche in der Lage sind, genügende Unterpfänder in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung ausgeliehen werden. Die Verlagsheine sind alsbald an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzufenden.

H. 61. [21]. Karlsruhe.

Zu verkaufen.

Eine vortheilhaft gelegene Bierbrauerei nebst vollständiger Brauereieinrichtung, Brauereigeräthschaften und Fässern, so wie einen neuen und gutgebauten Kesselstiller wünscht der seitherige Besitzer aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

Heinrich Lang,

Kaufmann, Langestr. Nr. 165.

G. 1000. [22]. Konstanz.

Gangfische,

neue geräucherte und marinirte, können unter frankirten Bestellungen gegen Nachnahme des Betrags billig bezogen werden bei

J. C. D. Geislbrecht in Konstanz.

